

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 110 (1942)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. Dezember 1942

110. Jahrgang • Nr. 52

Inhalts-Verzeichnis. Consolamini, consolamini populum meum! — Der Familienschutz in historischer, moralischer und idealer Beleuchtung — Pfarrer und Kirchenchor — In memoriam — Aus der Praxis, für die Praxis — Zum hundertsten Todestag eines verdienten Pädagogen — Totentafel — Kirchen-Chronik — Rezension — Inländische Mission.

Consolamini, consolamini populum meum!

Immerdar schon erfüllte der Prediger und Verkünder der Weihnachtsbotschaft die Mahnung des Hl. Geistes Gottes und seines Propheten (Is. 40, 1 hebr.), das Gottesvolk zu trösten. Die Verheißung und noch mehr die Wirklichkeit des Erlösers und der Erlösung ist der wesentliche Trost, den der Priester und Seelsorger zu verkünden und zu spenden hat. Der Prophet des Neuen Bundes ist in einer besseren Lage als der Prophet des Alten Bundes: Ist auch die volle messianische Wirklichkeit auch im Neuen Bunde noch teilweise erst Zukunftshoffnung der Ewigkeit, so ist doch schon ein großer und wichtiger Teil selige Wirklichkeit. In manchem aber findet sich der Prediger der heutigen Zeit in ähnlicher Lage wie einst Isaias: Es gilt ja, die Botschaft vom Erlöser und seiner Erlösung in eine Welt hinein zu verkünden, welche schwer zu leiden hat und noch schwere Leiden vor sich sieht. Da möchte diese Botschaft leicht auf steinigen Boden fallen.

Ruhige Zeiten, welche als gesichert und leidlich glücklich gelten konnten, durften der Versuchung eher unterliegen, das Lieblich-Gemütvolle und Ergreifende des Weihnachtsgeheimnisses vorwiegend zu sehen und zu erleben in betonter Gefühlsseligkeit. Notzeiten jedoch graben tiefer und wollen das Wesentliche der Weihnachten erfassen, die eigentlichen Absichten, die Gott mit der Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes verfolgte. Das Prophetenwort, das die Kirche in der zweiten Nokturn der Weihnacht liest und verkünden läßt, ist dieses Wesen der Weihnacht und offenbart uns den Willen Gottes, wie seine von ihm bestellten Propheten sein Volk belehren und trösten sollen. Es soll ein herzliches und eindringliches Wort sein: Loquimini ad cor! Der Prediger der Weihnacht hat ja wahrhaftig etwas zu verkünden, das machtvoll zum Menschenherzen spricht und er soll sich nach besten Kräften bemühen, dieses eindrucksvolle Wort auch, selber davon erfaßt, eindrucksvoll zu verkünden. Wie dringlich ist dem prophetischen Prediger des Evangeliums seine Verkündigung in heutiger Zeit ans Herz gelegt, wie soll er seine Gemeinde und alle, die es hören

sollen und wollen, zu dieser Botschaft und ihrer Wirklichkeit rufen: Advocate eam! Bedeutungsvollstes ist zu sagen und zu geben!

Nach den Interpreten der isaianischen Gottesbotschaft faßt der Prophet in wenigen Worten die ganze messianische Hoffnung zusammen (Is. 40, 2). Completa est malitia, so lautet das erste Wort von der Erlösung. Gott will damit sagen, daß mit dem Erlöser die Plage ein Ende habe, daß die lange Strafzeit, welche über die Sünde verhängt wurde, vorüber sei. Mochte ihm das auch in erster Linie vom Volke Israel, von Jerusalem vor Augen schweben, so war das nicht nur auf dieses Volk zu beschränken, denn die Verheißung der Erlösung war universell, so gut wie die Sünde nicht auf Israel beschränkt blieb und auch nicht die Strafe dafür: Virtus enim Dei est (sc. evangelium) omni credenti (Rom. 1, 16). Wie froh wäre der Seelsorger und wäre die Welt, wenn dieses prophetische Wort schon seine volle Erfüllung gefunden hätte, daß es nicht nur mit der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern auch mit der Plage und Strafe sein Ende hätte! Welche Weihnachtsbotschaft wäre das! Die Leiden sind alle eine Folge der Sünde, des Abfalles von Gott, dessen sich Israel schuldig machte, die ganze Menschheit und der einzelne Mensch.

Die messianische Zeit brachte und bringt die grundsätzliche und weitgehend auch, je nach gutem Willen der Menschen, die tatsächliche Erlösung von Sündenschuld und Sündenstrafen. Freilich wird erst die Seligkeit des Jenseits die volle Erlösung bringen, da Gott jede Träne abtrocknen wird und kein Schmerz und keine Trauer sein wird, quia prima abierunt (cfr. Apok. 21, 4). Innerlich erlöst von der Strafe ist der mit Gott versöhnte Mensch. Das Herzstück der Weihnachtsbotschaft ist die Verkündigung der Nachlassung der Sünden: dimissa est iniquitas. Wo das geschieht, ist Weihnacht, Ehre Gottes in der Höhe und Friede der Menschen auf Erden. Diese Weihnacht ist innerlich unabhängig von all dem furchtbaren äußeren Geschehen, unter dem die Menschen leiden unter der Auswirkung fremder Schuld und Bosheit.

Es bleibt nicht bei dem allein, so viel es wahrhaftig schon ist, die Erlösung von Schuld und Strafe. Der Erlaß

der Schuld ist mit der Wiedererlangung der Huld und Gnade Gottes verbunden und zwar in einem die Schuld im Guten weit übertreffenden Maße: ubi abundavit delictum, superabundavit gratia (Rom. 5, 20). Es ist, als könnte sich Gott nicht genug tun. Die Menschheit wie der einzelne Mensch haben in reichem Maße erfahren, was Isaias in die Worte faßt: suscepit de manu Domini duplicia pro omnibus peccatis eius (Is. 40, 2). Ist nicht gerade das Christkind der hl. Weihnacht und das, was es bringt und redet und tut, der schönste Beweis für ein so unerhofftes und überschwängliches Verzeihen und Begnadigen Gottes? Gott hätte dem Menschen Schuld und Strafe erlassen können, ohne so weit zu gehen.

Die Nachlassung der Strafe, das Ende der Plage leitet der Prophet ein mit der Verheißung der Rückkehr aus dem Exil. Durch die Wüste zog einst das auserwählte Volk in das gelobte Land, durch die Wüste kehrt es aus dem Exil heim. Die uns allen vom Advent her wohlvertrauten Worte von der Abtragung der Berge, vom Ausfüllen der Täler, vom Gerademachen der krummen Wege finden ihre immerwährende Erfüllung in der geistigen Wegebereitung, wenn der einzelne Mensch heimkehrt aus dem Exil der Sünde: Videbit omnis caro. Die Heimkehr Israels aus dem Exil ist typisch für die Heimkehr des mühseligen und beladenen Menschen, des verlorenen Sohnes, des in die Irre gegangenen Schäfleins. Das ist die gloria Domini, welche an Weihnachten offenbar wird.

Das Volk Israel hätte, menschlich gesprochen, den Worten des Propheten Isaias skeptisch gegenüberstehen können, allzu sehr stand die Wirklichkeit schon vor dem Exil, geschweige denn im Exil, im Gegensatz zu solcher Botschaft. Geht es wohl dem Christen heute nicht in etwa ähnlich, wenn er Vergleiche anstellt zwischen dem, was wirklich ist, und dem, was sein sollte und sein könnte? Unerschütterlich muß am Worte Gottes festgehalten werden, quod os Domini locutum est. Gott kommt aber auch dieser Versuchung des Menschen zur Kleinmut entgegen. Dem Menschen, welcher zweifeln möchte und verzweifeln wegen der Macht der Menschen, führt der Prophet die Vergänglichkeit aller menschlicher Macht vor Augen und die Allmacht Gottes. Wie dringend nötig ist in der heutigen Verkündigung der Weihnachtsbotschaft dieser Hinweis, daß Gott das letzte Wort sprechen wird und keine Macht auf Erden auf die Dauer gegen Gott Bestand haben kann und wird! Omnis caro foenum, omnis gloria eius quasi flos agri. Wie schnell verdorrt das Gras und wie schnell welken Blumen! Es braucht nur einen Hauch Gottes und es ist geschehen: spiritus Domini sufflavit, exsiccatum est foenum, cecidit flos (Is. 40, 6 f.).

Dieser Vergänglichkeit gegenüber steht Gottes Ewigkeit: Verbum Domini nostri manet in aeternum! Das ist gewiß vom Worte des Glaubens in allererster Linie zu verstehen. So hat Christus gesprochen: Meine Worte werden nicht vergehen. Aber wie tröstlich ist es auch wahr, daß Christus alle Tage bis ans Ende der Welt bei den Seinen bleiben wird. Das Kind der Weihnacht, das menschengewordene Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Wer die Weihnachtsbotschaft so in der Schule des Heiligen Geistes und des Propheten Isaias hört und lernt und lehrt in heutiger Zeit der Not, der tröstet wirklich das Volk Gottes! A. Sch.

Der Familienschutz in historischer, moralischer und idealer Beleuchtung

Die hl. Familie ist vollendet durch die Geburt des ersten und einzigen Kindes Jesu: wahrer Gott und wahrer Mensch. Einkinderreihe, aber im Lichte des hl. Glaubens, der Bibel und der Uebernatur. Also keine sogenannte Normalfamilie von vier Kindern. Eine solche kennt die Offenbarung nicht. Wohl aber kennt sie Kinderschutz und Kindersegen; denn im Stamme Abrahams sollen gesegnet sein alle Völker der Erde. Das auserwählte Volk kannte als solches den Kinderschutz und verabscheute die blutigen Kinderopfer als entsetzlichen Götzendienst.

Aber zu Zeiten der Geburt Christi gab es keinen Familienschutz und Kinderschutz, unter der Regierung des Königs Herodes. Dieser hielt es mit dem sog. absoluten Totalitär- und Autoritärstaat, mit nur einem König an der Spitze, er selbst. — Und er diente keinem andern Gott neben oder vielmehr über ihm als seiner Leidenschaft. Aber dieser diente er auch voll und ganz. Ohne diesen Totalitärstaat wäre der Kindermord in Bethlehem physisch und moralisch unmöglich gewesen.

Diesem totalitär-autoritären Staatsideal dienten die meisten herrschenden heidnischen Staatshäupter im Orient und Römerreich. Ihm dienen auch die modernen Neuheiden, wie Figura zeigt. Ihr Ideal oder Idol ist der Staat in seiner vollkommenen Herrschaft über alle Individuen, d. h. Persönlichkeit, Familie und all ihr Leben, Hab und Gut, alle ihre Fähigkeiten, Arbeiten und Erträge, ohne irgendwelche andere Schranken, als das Nichtsein. Kein Gesetz und geschriebenes Recht schützt den Einzelnen, wie seine Familie und all sein Hab und Gut vor der Leidenschaft und Willkür dieser Tyrannen. Dagegen hat der Schöpfer jedem Einzelnen ein Gesetz ins Herz geschrieben, das dem Gesetze dieser Tyrannen widerstreitet: das Gesetz des Personen- und des Familienschutzes mit all seinen Rechten, Befähigungen, Bedürfnissen und Eigenschaften, also auch das Gesetz des Kinderschutzes: »Du sollst nicht töten«, und des Familienschutzes: »Du sollst nicht ehebrechen.« Familienschutz und Kinderschutz gehören zusammen. Familienschutz und Kinderschutz sind absolute Notwendigkeiten. Mit diesem Familien- und Kinderschutz tritt vor allem das Christentum, d. h. die katholische Kirche als oberste Gesetzgeberin, Führerin und Leiterin der menschlichen Gesellschaft auf. Nicht als ob der Staat bei der Gründung und Leitung der Familie gar nichts zu tun hätte. Nein. Wie der Mensch nicht nur eine geistige unsterbliche Seele hat, hat er auch einen menschlichen Leib mit seinen natürlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Rechten und Schwächen, alles im Bereiche der menschlichen Natur. Und für diese materiellen Bedürfnisse des Einzelnen, d. h. des Kindes, sowie der Familie, hat der Staat das Recht und die Pflicht zu sorgen, und im Notfalle helfend und gesetzgeberisch einzugreifen, wenn der Einzelne sich als unfähig erweist, mit seiner Hände Arbeit sich und seine Familie in Ehren durchzubringen. Also ein gewisser Familienschutz von Seiten des Staates, aber erst in zweiter Linie. Dazu gehört auch die nötige Schulbildung und berufliche Ausbildung. Also Familienschutz von Seiten des Staates durch weise Gesetzgebung über Rechte und Pflichten des Einzelnen im politischen, natürlichen Gesellschaftsleben. Wir

wollen ihn anerkennen, voll und ganz im Bereiche des Staates, zum Wohl und zum materiellen und moralischen Besten des Vaterlandes.

Aber auch eine unsterbliche Seele hat der Mensch, die auch der Staat zu respektieren und zu schützen hat in seiner Weise, aber die dem unmittelbaren Bereiche des Staates ganz oder teilweise entzogen ist. Aber diese unsterbliche Seele hat eine geistige Mutter, die für sie zu wachen und zu sorgen hat: die hl. Religion oder die Kirche. Also, wie die Seele höher steht als der Leib, sind auch die seelischen Bedürfnisse und Rechte von höherer und geistiger Art und gehören der Uebernatur an, für welche die Kirche zu sorgen hat. So teilen sich Staat und Kirche in die Erziehung und Pflege des Menschen, wie Vater und Mutter einer Familie, im Großen: Der Vater schützt und vertritt die Familie nach außen, d. h. nach der materiellen Seite; so der Staat im Familien- und Kinderschutz. Die Mutter aber ist die Hüterin der Kinderseele vom ersten Augenblick an bis zum erwachsenen Alter; das ist die Kirche für das religiöse Leben.

Ehe, Familie, Unterricht und Erziehung sind die Gebiete, wo Staat und Kirche miteinander gemeinsam arbeiten, und zwar zusammenarbeiten sollen, zum Besten des Vaterlandes und der einzelnen Menschenseele. Das ist Familien- und Kinderschutz nach seiner moralischen Seite.

Es sind erfreuliche Anläufe vorhanden, die uns zeigen, daß dem Kapitel Familienschutz und Kinderschutz erhöhte Bedeutung beigemessen wird, als früher. Die Ehe wird wieder mehr als hl. Sakrament betrachtet, wodurch sie und die zu gründende Familie wieder geschützt werden in ihrer Heiligkeit und zwar durch besondere hl. Exerzitien für Brautleute und angehende Eheleute, durch katholische Eheanbahnungen zum Schutz der Familie vor dem Gift der Mischehe, durch Volksmissionen, Berufsberatungen, wodurch die Unberufenen von dem hl. Ehestande ferngehalten werden, zum Schutze der Kinder und Familien; dann durch katholische praktische Haushaltungsschulen und Kurse, um die angehende Hausfrau mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten. Noch wären zu wünschen besondere marianische Hausfrauenkongregationen, um auch die katholische Hausfrau als solche unter marianischen Schutz zu stellen. Endlich wären, besonders zum Schutze der Kinder gegen eine verfehlte Erziehung, zu wünschen besondere und zwar praktische Kurse und Vorübungen für eine richtige Kindererziehung, gezeigt an konkreten Fällen, wie sie im Kindesleben gewöhnlich vorkommen, und zwar mit nachfolgender Kritik und Diskussion: also eigentliche Erziehungskasuistik.

In diesem Gebiete gibt es noch eine ganze Menge ungelöster Rätsel, die im praktischen Leben voll Bedeutung sind, und die sich nur lösen lassen durch eine rechtzeitige, individuelle, d. h. kasuistische, Vorbereitung an erlebten Fällen. Dadurch wird die Familie geschützt vor einer unrichtigen und verfehlten Erziehung ihrer Kinder, die sich so oft und bitter rächt im späteren Berufsleben. Und als Ideal der guten, katholischen Erziehung gilt immer noch das lebendige Beispiel der Eltern selbst in ihrer eigenen Lebensführung in und außerhalb der Ehe: Darin besteht der wirksamste Kinder- und Familienschutz in seiner unerbittlichen Konsequenz und Durchführung. Denn Kinderaugen sehen scharf und richten unerbittlich logisch. Also vor dem

Kinde die größte Ehrfurcht und Zurückhaltung und Selbstbeherrschung in allem, was man sagt und tut!

Darum fleißiges Studium der Kinderseele in ihrer Tiefe und Reinheit und Rückblick in unser eigenes Innere: darin besteht ein mächtiger Kinderschutz. Vor allem aber das Gebet zum Heiligen Geist und Schutzengel der Kinder! Das sind wichtige Schutzwehren der Familie und der Kinder; denn wo der Geist der wahren Liebe herrscht, kann uns um die Familie nicht bange sein, aber auch um die Kinder nicht. Aber täglich und regelmäßig zum Hl. Geist und Schutzengel beten! Bei den Berufsexerzitien, bei der Berufswahl, für die religiöse Erziehung der Kinder, über die ein besonderes Buch zu schreiben wäre. Denn der Geist ist es, der lebendig macht und wacht über die Familie im Innern und von außen und die Kinder und Familien schützt. Unser katholisches Ideal ist daher nicht bloß die kinderreiche Familie, sondern womöglich alles gute Familien mit einer von der göttlichen Vorsehung anvertrauten allseitig, nicht einseitig, guterzogenen Kinderschar, mag sie größer oder kleiner, aber fähig sein, zu arbeiten für Gott und Vaterland. H., Kpl.

Pfarrer und Kirchenchor

Jeder Kirchenchor singt zwar vor allem »zur größern Ehre Gottes«, möchte aber für seine Leistungen auch selbst »die verdiente Anerkennung« finden, namentlich von Seite des Seelsorgers. Das ist aber leichter gesagt als getan. Warum? Weil es manchem Geistlichen nur schwer möglich ist, in kirchenmusikalischer Hinsicht persönlich ein Urteil zu fällen. Sei es nun ein gutes . . . oder auch ein weniger gutes. Es gibt zwar einige Sätze über die »musica sacra«, die jeder wagen darf, z. B.: Nr. 1 sei der gregorianische Choral, Nr. 2 die klassische Musik von Palestrina usw., Nr. 3 das deutsche Volkslied. Aber dies alles bedeutet mehr Vorschrift als Urteil, mehr autoritativen Befehl als Ueberzeugung von Mensch zu Mensch. Mit der Innenseite dieser Postulate kann sich der Durchschnittskleriker nun einmal nicht auseinandersetzen. Und versucht er es doch, so wird er sich aufs Glatteis begeben. Warum? Weil eine tiefeschürfende Behandlung dieser Themata gründliche musikwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, und weil die Anregung zur Tat auch das eigene Beispiel erfordert, was eine überdurchschnittliche Beherrschung der Musik überhaupt . . . und der Kirchenmusik im besondern . . . verlangt, eben: das auch selbst Künstler sein. Wer immer aber die Kirchenmusik weder als Wissenschaft, noch als Kunst beherrscht, tut gut, wenn er sich als »caecilianischer Festredner« prinzipiell kurz faßt. Sonst gibt er sich Blößen und überzeugt zum voraus nicht.

Dies gilt auch vom Urteil über Geleistetes, insofern als eine objektiv gegebene Aufgabe immer auch an den subjektiv gegebenen Mitteln zu messen ist. Gewiß ist es aller Anerkennung wert, wenn sich ein Dirigent auch einem hochgesteckten Ziel widmet, aber nur, wenn die Aufgabe, die er sich stellte, seinen persönlichen Kräften und denen des Organisten und des Chores entsprach. »Ueberlupfte« er sich, so ist eine Anerkennung nicht am Platze. Im Gegenteil! Er »verdient« faktisch einzig die väterliche Mahnung, seine eigenen Kräfte und jene des

Chores in Zukunft nicht mehr zu überschätzen, weniger zu wagen und mehr zu leisten. Schwer abzuwägen ist sodann auch der aufgewandte Fleiß, beim Dirigenten, beim Organisten, und beim Chor.

Wo einfach im letzten Augenblick noch »irgend etwas Besseres« erhasst wurde, da ist kein guter Wille zu loben. Solideres muß auch im Kirchengesang von allen Beteiligten auf weite Sicht erarbeitet werden. Daran fehlt es oft, nicht zuletzt auf dem Land. Sodann bedenkt der Kleriker sehr oft nicht, daß immer, wenn er irgend eine Person besonders hervorstreicht, deren Eitelkeit leicht ins Unermeßliche fortschreitet; bei ausgesprochenen Dilettanten sowieso! Zudem, wo jemand hervorgestrichen wird, da fühlen sich andere, hie und da mit Unrecht, oft aber auch mit Recht, hintangesetzt. Wer sich als Seelsorgsgeistlicher ein einigermaßen gerechtes Urteil über die kirchenmusikalischen Leistungen seines Chores bilden will, der möge einmal an einem ganz gewöhnlichen Sonntag einen erfahrenen Fachmann im Chor oder im Schiff plazieren und hierauf seine Ansicht und deren Motivierung anhören. Ziemlich sicher wird er dann erfahren, daß sowohl die guten als auch die bösen Noten, die er selbst für seinen Chor bereit hatte, einer einschneidenden Korrektur bedürfen. Indem ich selbst auf diesbezügliche Aufträge dankend verzichte, erlaube ich mir dennoch die Bemerkung: Wie oft suchte man mir selbst schon eine Anerkennung für Aufführungen abzurufen, die in Gottes Namen schon in der Aufstellung des Programms, aber auch in der Durchführung bedenklich haperen, trotzdem der Ortsgeistliche einfach »entzückt« war. Andererseits durfte ich auch schon diesem und jenem fleißigen Dirigenten den Weg zum Frieden mit seinem geistlichen Vorgesetzten bahnen, indem ich als etwelcher Kenner auch der Praxis die von ihm zu überwindenden Schwierigkeiten etwas mehr zu würdigen vermochte, als mancher allzu gestrenger Ortspfarrer. Andererseits will tatsächlich mancher Dirigent mit seiner unverwüstlichen Initiative auch Mauern einrennen, deren Härte ein erfahrener Geistlicher sachlich besser diagnostiziert als einer, der nur das Kirchenmusikalische im Auge hat. Da kommt dann eben das »Eile mit Weile« in Frage, das aber nur jemand dem Dirigenten verständlich machen kann, der tatsächlich in beide Fakultäten hineinsieht. Es würde der guten Sache Dienste leisten, wenn die verschiedenen geistlichen Kapellmeister unserer Klöster und Konvikte zu solchen Missionen öfters herangezogen würden, als es gemeiniglich der Fall ist. Gerade dankbar sind ja solche Aufgaben nicht. Aber sie bestehen dennoch und sie sind von dringenderer Art, als viele ahnen mögen.

*

Nun noch etwas von dem, was jeder opferfreudige Theologe den Kirchenchören zulieb tun könnte, ohne selbst in eine Sackgasse zu kommen. Die Idee kam mir einst an einem Katharinentag, als der H.H. Dr. P. Sigisbert Cavelti selig uns Engelberger-Philosophen den Introitus des Festtages erklärte: »Loquebar de testimoniis tuis«. Diese adhortatio saß fürs Leben. Sie bedeutete aber auch eine besondere geistige Anstrengung für denjenigen, der sie uns bot, trotzdem er bekanntlich ein Universalgenie war. Ich wenigstens brauchte manche Jahre, bis ich mit

etwelcher Leichtigkeit das gesteckte Ziel zu erreichen vermochte, in der Liturgie verwendete Texte zum eigentlichen Predigtthema zu machen. Und doch reut es mich nicht, daß ich nach diesem Ziel gestrebt. Die Schwierigkeit liegt in der Tatsache, daß die Liturgie in den sogenannten Wechselgesängen, d. h. im Introitus, im Graduale, im Offertorium und in der Communio der hl. Messe ... bei aller Poesie ... direkt eine Fülle von mehr oder weniger abstrakten Begriffen verwendet. Nehmen wir das Offertorium von Allerheiligen als Beispiel: Justus ... anima ... insipientia ... mori ... pax. Und doch lassen sich in Wirklichkeit alle diese Begriffe nachschlagen: bald in der Dogmatik, bald in der Moral. Vergleiche hiezu die einschlägigen Verbalkonkordanzen. Auch das Thomas-Lexikon von Schütz kann einem hiezu dienen, wenigstens demjenigen, für den die Werke des Aquinaten keine »terra ignota« bedeuten. Zur begrifflichen Klarheit muß dann allerdings noch eine rege schöpferische Phantasie hinzutreten, und namentlich im Beginn dieser heute noch seltenen Predigtweise, der Wille zu einer großen Anstrengung. Aber sie lohnt sich, an sich schon, aber auch im Hinblick auf den Kirchenchor, der direkt aufhorcht, wenn er als Predigttext einen Vers hört, den er auf den Tag im Liede einübte; choraliter oder mehrstimmig, das tut nichts zur Sache. So kann man den Cäcilianern ihre Arbeit auch zum seelischen Erlebnis machen: sie ehren, ohne ihnen zu schmeicheln; sie anregen, ohne sie zu zwingen; ihnen danken, ihnen eine Aufmerksamkeit erweisen, ohne sich etwas zu vergeben.

Es liegt da noch eine weitere Möglichkeit vor. Wer selbst wenigstens etwas musikalisch ist, der lasse am Instrument auch die zu singende Komposition als solche auf sich wirken, und dies sowohl in ihrer verstandesmäßigen Linienführung als auch in ihrer Dynamik, sogar in dem vom Komponisten gewählten Rhythmus. (Die Goller-Offertorien sind diesbezüglich wohl am leichtesten interpretationsfähig.) Daß sich ältere Herren nicht mehr elastisch genug fühlen, auf die vorgeschlagene Predigtmethode einzusteigen, begreife ich wohl, dies umso mehr, als mir selbst nach dieser Richtung absolut keine Vorlagen bekannt sind. Dagegen dürften jüngere Herren doch den Weg beschreiten. Der Umstand, daß sie mit all diesen Begriffen noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit examenmäßig zu tun hatten, dürfte ihnen das Wagnis um vieles erleichtern. In einer Zeit, in welcher man vom Volke erwartet, daß es sich selbst im liturgischen Beten ohne weiteres zurechtfindet, sollte schließlich einem geistig regsamen Kleriker auch die Interpretation der liturgischen Texte nicht unmöglich erscheinen. Zudem dürfte der Wettlauf um einen »erbaulichen liturgischen Apparat« nun den Höhepunkt bereits überschritten haben. Mehr Ministranten als man bereits aufgestellt hat, lassen sich ja kaum mehr plazieren! So muß, wenn der Wagen doch noch irgendwie weiter gehen soll, auch in der liturgischen Bewegung wieder ein anderes Geleise beschritten werden. Hier ist es! Es geht zwar mehr nach innen als nach außen, so, wie es die heutige ernste Zeit nicht mit Unrecht verlangt und wie es zugleich dem Geist des kirchlichen Lebens in erster Linie entsprechen dürfte.

St. Peterzell.

C. E. Würth.

In memoriam

† Prof. Karl Bihlmeyer, Tübingen.

Am 27. März 1942 verschied in seinem 68. Lebensjahr der emeritierte Tübinger Universitätsprofessor D. Dr. Karl Bihlmeyer. Der deutsche Gelehrte, dessen dreibändige Kirchengeschichte auch von einem guten Teil der jungen Theologenwelt der Schweiz als Lehrbuch gebraucht wird und sie in die seelsorgliche Tätigkeit begleitet, verdient es, daß seiner auch in diesem Blatte ehrend gedacht werde.

Die katholische Tübinger Schule nimmt in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Platz ein. Ihr Haupt, der geniale **Johann Adam Möhler** († 1838), war nicht nur der machtvolle Wiedererwecker kirchlichen Sinnes und wissenschaftlichen Strebens, sondern auch der tatkräftige Erneuerer der kirchengeschichtlichen Studien. Sein erster Nachfolger war **Karl Josef von Hefele**, der Verfasser der neunbändigen Konziliengeschichte. Ihm gebührt neben Möhler und Döllinger vor allem das Verdienst der Ausbildung der Kirchengeschichte. Als Hefele 1869 zum Bischof von Rottenburg ernannt worden war, folgte ihm auf der Tübinger Lehrkanzel **Franz Xaver Funk**. 37 Jahre wirkte dieser Gelehrte als Ordinarius der Kirchengeschichte in Tübingen. Funk war ein hervorragender Kenner des christlichen Altertums, Großer Scharfsinn, strenge wissenschaftliche Methode und eine unbestechliche Wahrheitsliebe zeichnen noch heute seine Arbeiten aus. Mancher noch heute lebende Schweizergeistliche der ältern Generation hörte einst als junger Theologe bei Funk in Tübingen die Kirchengeschichte.

Als Franz Xaver Funk 1907 starb, wurde dem 33 Jahre alten Repetenten des Konvikts in Tübingen und eben zum Pfarrer von Weiler bei Rottenburg ernannten Dr. **Karl Bihlmeyer** der Lehrauftrag für Kirchengeschichte übertragen. Wie seinem Vorgänger, war auch Bihlmeyer eine lange Lehrtätigkeit von 35 Jahren an der Tübinger Universität beschieden. Karl Bihlmeyer darf als treuer Fortsetzer der katholischen Tübinger Historiker gelten. »Dieser feinnervige Mensch von einer geradezu mimosenhaften Empfindsamkeit«, schreibt Prof. Dr. Jos. Rupert Geiselmann, Dekan der Kathol. Theologischen Fakultät in Tübingen, in einem kürzlich erschienenen Nachruf auf seinen verstorbenen Kollegen (Theol. Quartalschrift 123 [1942] 75), »brachte von Natur aus die Voraussetzungen mit, sich in die komplizierten Vorgänge der Kirchengeschichte, besonders in die höchsten Formen der christlichen Frömmigkeit, die der Mystik, wie selten einer einzufühlen. Historiker von Anlage und aus Neigung, herangereift in der strengen kritischen Schule seines Meisters Funk, hat er seiner schwächlichen körperlichen Konstitution in unermüdlichem Fleiß und zäher Energie die beachtlichsten wissenschaftlichen Leistungen abgerungen.«

Die Pflichten, die das Amt eines akademischen Lehrers mit sich bringt, hat Bihlmeyer stets sehr gewissenhaft genommen. Er selbst gestand mit Wehmut, als er vor zwei Jahren seine Lehrtätigkeit infolge Krankheit für kurze Zeit unterbrechen mußte: »Zweiunddreißig Jahre hindurch habe ich nicht eine einzige Kollegstunde ausfallen lassen müssen.« Was die Studenten zu Bihlmeyers Vorlesungen hinzog, war keineswegs ein glänzender Vortrag, der die Schüler mitgerissen hätte. »Die Gabe des beredten Wortes war ihm nicht

beschieden. Vielleicht hat er auch geflissentlich allen Prunk der Rede vermieden, weil er als akademischer Lehrer nicht überreden, sondern überzeugen wollte. Was uns aber tief beeindruckt hat, das war die Ehrfurcht vor der geschichtlichen Wahrheit, dem heiligsten Vermächtnis der Menschheit (Möhler), das war die Liebe zur Kirche, die trotz allen kritischen Sinnes immer aus seinen Worten herausklang.« (Geiselmann, a. a. O.)

Ebenso gewissenhaft erfüllte Bihlmeyer die Aufgabe des Forschers. Bereits 1907 hatte er sich einen Namen gemacht durch die mustergültige Herausgabe der deutschen Schriften Heinrich Seuses. Nach der Berufung an die Kathol. Theol. Fakultät in Tübingen wandte sich der junge Gelehrte nach dem Vorbild seines Meisters Funk zunächst der Erforschung der Kirchengeschichte des christlichen Altertums zu. 1910 erschien aus seiner Feder eine Studie über die Christenverfolgung des Decius und 1916 eine solche über »Die syrischen Kaiser zu Rom und das Christentum«. 1919 erschien in der Theol. Quartalschrift »J. A. Möhler als Kirchenhistoriker, seine Leistungen und Methode«. 1924 schenkte Bihlmeyer eine anerkannte Neuausgabe der Apostolischen Väter.

Am bekanntesten wurde jedoch der Name des Tübinger Kirchenhistorikers durch die Herausgabe des Lehrbuches seines Lehrers Funk, deren 6. Auflage er erstmals 1911 besorgte. Bihlmeyer blieb jedoch nicht der bloße treue Hüter des geistigen Erbes seines Meisters. Im Laufe der Jahre hat er dessen Lehrbuch für Kirchengeschichte zu einem selbständigen, dreibändigen Werk umgestaltet. 1926 erschien der erste Teil, das christliche Altertum. Trotz vieler Aenderungen in Einzelheiten hatte Bihlmeyer noch den Grund- und Aufbau des alten Funk'schen Lehrbuches beibehalten. Mit Hochdruck arbeitete er sodann an der Fortsetzung des Werkes, wie er am 8. September 1927 an Prof. Wilhelm Schnyder in Luzern schrieb. Er hoffte damals, das Mittelalter schon bald, und die Neuzeit noch 1928 herausgeben zu können. »Ich arbeite diese Teile vollständig um«, gestand er dem Luzerner Kollegen, »und ich glaube ohne Ueberhebung der Ueberzeugung sein zu dürfen, daß die Sache gut wird. Das Ziel meines Strebens ist, Marx und Knöpfler, die doch nicht mehr recht auf der Höhe sind, ganz ersetzen zu können.«

Infolge äußerer Hemmungen kam der 2. Teil, das Mittelalter, erst 1930 heraus. Es stellte eine unfassende Umarbeitung dar, die vom alten Text nur wenig übrig ließ. Dies gilt noch mehr vom 3. Teil, der Neuzeit, der 1934 erschien. Es ist ein ganz neues und eigenes Werk geworden, das aus Pietät zwar noch den Namen des früheren Verfassers Franz Xaver Funk trägt. Bihlmeyer schrieb im Vorwort des abschließenden 3. Bandes: »Das Buch ist, was ich wohl zu beachten bitte, in erster Linie für die Studierenden der Theologie bestimmt und will ihnen ein zuverlässiger Führer durch das weitverschlungene Gebiet der Kirchengeschichte von den Anfängen bis herauf zur Gegenwart sein. Jedes Lehrbuch ist ein Bekenntnis und eine Rechenschaftsablage über die eigene Lehrtätigkeit. Es soll eine Seele darin stecken und doch sollen die individuellen Ansichten nicht zu sehr hervortreten, es soll vollständig sein und doch nicht im Kleinkram erstickten.«

Bihlmeyer blieb auch in seinem dreibändigen Lehrbuch der Kirchengeschichte der bewährten Tradition der kathol. Tübinger Schule treu. Er bekannte sich zwar als »warmen

Freund einer ideengeschichtlichen Betrachtung der Kirchengeschichte«, legte aber den Hauptwert auf die »exakte Ausbreitung des wichtigsten Tatsachenmaterials«, das immer »die unentbehrliche Grundlage der Reflexion und Urteilsbildung bleiben wird«. Gegen den Vorwurf, ein dreibändiges Lehrbuch könne für den Anfänger als »zu stoffbeswert« erscheinen, hob er mit Recht hervor, »daß ein knappes Compendium viel eher zu einer mechanischen Aneignung des Examenswissens verleitet, als eine etwas ausführlichere Darstellung, und daß der Studierende imstande sein muß, sich selbst das Wesentliche der kirchengeschichtlichen Entwicklung aus einem Buche heraus zu erarbeiten. Dann wird es ihm auch später, in der Praxis des Berufes, ein gern benützter Mentor bleiben.« Bihlmeyer dachte ferner an die zahlreichen Seelsorgsgeistlichen, Katecheten und gebildeten katholischen Laien, die nach einem handlichen und zuverlässigen Nachschlagewerk für den Unterricht und die rasche Orientierung verlangen. Diesen wäre mit einem dünnen Gerippe von Tatsachen oder bloßer Reflexion ohne Tatsachenmaterial keineswegs gedient.

Ein besonderes Bestreben Bihlmeyers war auch darauf gerichtet, dem Benützer eine sorgfältig gesichtete Auswahl des Besten und Neuesten aus der schier uferlosen kirchengeschichtlichen Literatur zu bieten. Gewissenhaft hat der Verfasser auch in seiner letzten Auflage des Werkes von 1940 die neu erschienene Literatur nicht nur nachgetragen, sondern auch in der Darstellung verwertet.

Bihlmeyers Kirchengeschichte fand bei Dozenten und Studierenden eine gute Aufnahme. Man rühmte den in klaren Linien durchgeführten Aufbau, der die Pragmatik der geschichtlichen Tatsachen deutlich in die Erscheinung treten lasse. Der Verfasser verstand es vortrefflich, gerade die modernen innerkirchlichen Bewegungen, wie Liberalismus, Altkatholizismus, Modernismus, Amerikanismus, Integralismus, Reformkatholizismus klar und prägnant zu charakterisieren. Die Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz wird im Verhältnis der gesamtkirchlichen Darstellung nicht stiefmütterlich behandelt, wie dies gewöhnlich bei ausländischen Autoren der Fall ist.

Schwierigen und delikaten Problemen ging Bihlmeyer nicht stillschweigend aus dem Wege. Mit der ruhigen und vornehmen Kritik verband er jedoch immer eine große Pietät gegen die Kirche. Ihm schwebte als erhabenes Ziel des kirchengeschichtlichen Unterrichtes kein geringeres vor, als »die Liebe zur Ecclesia Mater, die hienieden noch das Magdgewand der Pilgerschaft trägt«, zu wecken und zu stärken.

Bihlmeyers Kirchengeschichte hat sich in der Praxis des akademischen Unterrichtes glänzend bewährt. Sie stellt heute in ihrer 11. Auflage von 1940 unbestritten das beste und zuverlässigste Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Theologiestudierenden des deutschen Sprachgebietes dar. Der Verfasser durfte in der Tat »mit besonderer Dankbarkeit gegen Gott und mit einiger Genugtuung auf den seit mehr als 30 Jahren durchmessenen Weg zurückblicken«, wie er selbst in seinem Vorwort zur 11. Auflage gesteht.

Bihlmeyers innersten Neigungen entsprach eher die Erforschung der mittelalterlichen Mystik. Die erworbenen germanistischen und theologischen Kenntnisse befähigten ihn

ganz besonders dazu. Doch die Herausgabe eines Lehrbuches für Kirchengeschichte nahm die Kräfte des bescheidenen Gelehrten Jahrzehnte hindurch in Anspruch. So mußte Bihlmeyer die Erforschung seines Lieblingsgebietes auf seinen Lebensabend verschieben. Zu wiederholten Malen veröffentlichte er in der »Theol. Quartalschrift« und auch anderswo kleinere Beiträge und Besprechungen, die der mittelalterlichen Mystik gewidmet waren. Sie zeigten, daß der Plan seiner Jugend noch immer in ihm lebendig war.

Als Prof. Karl Bihlmeyer vor zwei Jahren sein Lehramt niederlegte, hoffte er die dadurch gewonnene Zeit und Muße der Erforschung der mittelalterlichen Mystik widmen zu können. Der Tod hat jedoch diesen Arbeiten ein vorzeitiges Ende gesetzt. Das gleiche Heft der »Theol. Quartalschrift«, das an erster Stelle den bereits erwähnten Nachruf des Dekans der Kathol. Theol. Fakultät in Tübingen auf den verstorbenen Kollegen und langjährigen treuen Mitarbeiter bringt, enthält anschließend als letzten Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter aus der Feder Bihlmeyers eine längere Arbeit, betitelt »Der sog. St. Georgener Prediger und anderes« (Theol. Quartalschrift 123 [1942] 79 ff.). Sie ist eine Studie über eine weitverzweigte und wichtige Sammlung süddeutscher Klosterpredigten mystischen Charakters von ca. 1300 nach der ältesten, aus dem Schwarzwaldkloster St. Georgen stammenden Handschrift.

Bihlmeyer war kein trockener Gelehrter. Seine fromme und gläubige Seelenhaltung kommt auch in seinen Werken immer wieder zum Ausdruck. Als er im Herbst 1940, mitten im neuen Weltkrieg, den 2. Teil seiner Kirchengeschichte, das Mittelalter neu herausgab, schrieb er in seinem Vorwort: »Die ungeheure politische und weltanschauliche Umwälzung unserer Tage lehrt den Historiker, manche Vorgänge früherer Zeiten mit anderen, jedenfalls mit schärferen Augen zu sehen als zuvor. . . . Nach meiner festen Ueberzeugung gibt das Studium der kirchlichen Entwicklung im Mittelalter besonders starke Antriebe, um unser Vertrauen auf die Leitung der göttlichen Vorsehung zu heben und zu festigen.« Möge darum die Kirchengeschichte des verewigten Tübinger Gelehrten als edelstes Vermächtnis ihres Meisters den Glauben an die Vorsehung Gottes und die Liebe zur Kirche Jesu Christi in den Herzen der jungen Theologen gerade in unsern Tagen wecken und vertiefen! Dann erfüllt sie eine ihrer vornehmsten Aufgaben.

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

Aus der Praxis, für die Praxis

Um den katholischen Schülerkalender.

Hochw. Herr Pfarrer! Auf Ihren Artikel in Nr. 50 der KZ anboten sich der Präsident des Kath. Lehrervereins (der an der endgültigen Festlegung des von der Kalenderkommission festgelegten Programms mitentscheidet) und andere Leute ganz spontan, den schützenden Schild über unser Büchlein und seinen armen Redaktor zu halten. Ich habe aber abgelehnt; als »Hauptsündiger« will ich selber Red und Antwort stehen.

Zuvor aber, Herr Pfarrer, will mein Schulmeisterhirn nicht recht begreifen, daß Sie mich vor der gesamten Leserschaft der KZ an den Ohren nehmen. Solcher Tadel »vor der ganzen Klasse« ist bei uns in der Schule schon ein sehr hoher Grad von Strafe. Hätten Sie Ihre Aussetzungen nicht dem

Kath. Lehrerverein oder unserm Verlag oder mir selber zu stellen können? Ein Gottesgebot verlangt doch, man solle die Fehler anderer nicht ohne Not »an die große Glocke hängen«! — Muß zudem ein gütiges Priesterherz nicht spüren, daß man durch einen Zuspruch »unter vier Augen« dem Sünder die Umkehr leichter macht? Oder wollen Sie vielleicht unbedingt »den Tod des Sünders«?

Ebenso unbegreiflich ist mir und vielen andern, daß diese Aussetzungen ausgerechnet in der Hauptverkaufszeit des Buchhandels erscheinen. Nicht früher und nicht später! Früher hätten wir Gelegenheit gehabt, uns v o r Weihnachten noch zu rechtfertigen und allfällige schlimme Folgen für den Kalender-Absatz zu bannen. Und nach Neujahr hätten Ihre Bemerkungen dem Verkauf wohl nicht mehr geschadet. Der Absatz spielt nämlich für uns eine wichtige Rolle, heute ganz besonders. Bekanntlich ist der Pestalozzi-Kalender mit einem Stiftungskapital von 200,000 Fr. an die Pro Juventute übergegangen und wird nun wohl — dank seiner reichlichen Geldmittel und des großen Propagandaapparates, der ihm zur Verfügung steht, eine sehr schwere Konkurrenz für uns bedeuten. Just in dem Augenblick, in dem also der Große noch stärker wird, versetzt man dem Kleinen Püffe in den Rücken.

Und nun zu Ihren Beanstandungen! Der Kalender stehe zu wenig im Dienste katholischer Bildung und Erziehung. Der Vorwurf gilt hauptsächlich der Ausgabe 1943, mehr oder weniger aber auch frühern Jahrgängen. Hierzu folgendes: In den letzten Amtsjahren von Papst Pius XI. erlaubten wir uns einmal, Seiner Heiligkeit einen Kalender zuzustellen. Kardinalstaatssekretär Pacelli, der jetzige Oberhirte der Kirche, schrieb uns damals u. a. folgendes: »Der Hl. Vater lobt die idealen Gesinnungen, die aus dem Kalender sprechen und ist überzeugt, daß er viele Schüler für eine reine Jugend, für Treue zum hl. Glauben und Hingabe an die Heimat und das Schweizervolk begeistern wird.«

Wie verhält es sich nun: Stellt der P a p s t mildere Forderungen als seine D i e n e r, oder prüfte er das Büchlein mit größerem Verständnis und gütigerem Wohlwollen?

Zur Ausgabe 1939 bemerkte H.H. Seminardirektor Dr. Rogger: »Zu denen, die am Schülerkalender des Kath. Lehrervereins Freude haben müssen, gehören nicht nur die Schüler, deren Eltern und Lehrer, sondern in ganz besonderer Weise auch die Seelsorger.«

In der Besprechung des Kalenders für 1942 schrieb H.H. Prälat Meßmer: »... ein ausgezeichnetes Jugendbuch, das — alles enthält, was unserer Jugend frommt: für Herz und Gemüt, für Verstand und Vernunft, für Religion und Wissen, für Kirche und Vaterland, ein Erziehungswerk par excellence.«

Nun sehen Sie: Solche Urteile aus hohem und höchstem kirchlichen Munde — und dazu der stetig steigende Absatz — haben in den Köpfen der Redaktionskommission den Glauben erweckt, wir seien auf dem richtigen Wege, bis wir nun eines Bessern belehrt werden.

So viel zu den frühern Jahrgängen! Aus ihnen konnte doch geschlossen werden, daß wir in gleicher Weise auch in der Ausgabe 1943 katholischem Geiste dienen wollten. Tatsächlich waren im Programm — zu dem im Kalender Gebotenen — zwei weitere große Artikel vorgesehen, einer über das Tagewerk der Mönche, der andere über das alte Persien (in dieser Arbeit wollte der hochw. Herr Verfasser besonders auch die Zusammenhänge und Uebereinstimmungen von Geschichte und Bibel zeigen). Der erstgenannte Artikel mußte dann zurückgelegt werden, und den zweiten konnte der Verfasser leider nicht abschließen. Aber auch jetzt noch sind die katholischen Belange sicher reichlich vertreten. So ist z. B. das »Bücherstübchen« ein starker Träger katholischen Geistes. Dieses Büchlein von fast 100 Seiten ist nicht etwa nur ein Kalender-Anhängsel, sondern ein sehr wesentlicher Bestandteil von ihm. Von seinem Einfluß wüßten jedenfalls unsere katholischen Schriftsteller, wie auch Schul- und Pfarreibibliotheken, viel Freudiges zu erzählen. Ihnen

allerdings scheint es zur Verfechtung Ihrer These nicht recht gepaßt zu haben; denn in zwei Sätzen tun Sie es mit dem Urteil ab, es sei reichhaltiger, als der bescheidene Umfang vermuten lasse. Dabei steht es Jahr um Jahr von A bis Z im Dienste katholischen Jugendschrifttums. Rechnen Sie alles zusammen, was sich direkt und indirekt mit katholischen Belangen befaßt, werden Sie sehen, daß es rund ein Drittel des gesamten Umfangs (abzüglich Inserate) ist. Genügt dies noch nicht? — Sie werden doch begreifen, daß wir der Jugend auch aus andern Gebieten, wie Geschichte, Geographie usf. Interessantes bieten müssen, damit sie den Kalender nicht als ein »Gebetbuch« bezeichnet und ihn »links liegen läßt«.

Uebrigens: Etliches, was Sie vorschlagen, ist z. T. schon in irgend einer Form im Kalender erschienen. Anderes sah ich in gediegener Aufmachung in den Religionsheften unserer Kinder. In dieser interessanten Art wird jedenfalls heutzutage Katechismusunterricht erteilt, so daß wir damit in unserem Kalender nur Religionshefte kopierten. Hat übrigens die unaufdringliche Art unserer Darlegungen nicht auch den Vorzug, daß unser Büchlein mancherorts Eingang findet, wo ihm sonst Tür und Tor verschlossen wären? Das muß uns doch mit Freude erfüllen, wenn nicht nur die »Kinder des Herrn«, sondern auch andere sich satt essen können.

Sie beanstanden ferner die vaterländische Einstellung des Kalenders. Die eingangs erwähnten Zeugnisse widerlegen zwar diesen Vorwurf zum mindesten für die frühern Jahrgänge. Wir könnten für diese Seite des Kalenders sogar mit noch kräftigern Anerkennungen aufrücken. Für 1943 mögen Ihre Aussetzungen immerhin ein klein wenig zutreffen. Aber wissen Sie: in unsern Kreisen wird in den letzten Jahren derart viel von staatsbürgerlicher Erziehung geredet, daß wir fast befürchten müssen, die Lehrerschaft — und vielleicht auch schon die Jugend — werde allgemach dieser Dinge überdrüssig. Doch wenn Sie Kalender und »Bücherstübchen« aufmerksam durchgehen, werden Sie feststellen müssen, daß wir die Kinder zu echter Frömmigkeit, Aufrichtigkeit, Geradheit, Selbstbeherrschung, Nächstenliebe, Arbeitsamkeit, zu gesunder Lebensführung usf. leiten wollen. Ist solches nicht auch vaterländische Erziehung, vielleicht sogar wertvoller als bloßes Wissen (ungefähr nach dem Bibelwort: Nicht jeder, der da sagt: »Herr, Herr . . .!«)? Und auch hier finden sich bei Ihren Vorschlägen zur Bereicherung dieses Kalender-Gebietes Themen, die für die Jugend doch nicht so frische Aktualität besitzen, wie Sie vielleicht glauben. Wie viel ist z. B. in unsern Schulen in Sachen Sammlungen geredet, gewerkt und geschrieben worden, so daß wir »satt« Lehrer das Gefühl haben, diese Dinge nicht auch noch im Kalender wiederholen zu müssen. Ueberdies kann ich Ihnen auch hier durch Programm und Korrespondenz beweisen, daß z. B. noch ein staatsbürgerliches Thema, sowie eine Arbeit über das Anbauwerk vorgesehen waren (die zweite lag mit Text und Zeichnungen fix und fertig vor). Aber der Artikel »Heizstoffe« überschritt den geplanten Umfang, so daß wir dann, um ihn abgeschlossen bringen zu können, anderes zurücklegen mußten.

Sehr gerne nähme ich auch noch zu andern Aussetzungen Stellung; aber der Raum verbietet es leider.

Fassen wir zusammen: Zeugnisse anerkannter Männer bestätigen, daß Ihre Vorwürfe zum mindesten nicht auf frühere Jahrgänge angewendet werden können und auch für 1943 bestimmt nicht in dem Maße zutreffen, wie Ihnen vorgekommen sein mag. Infolgedessen wäre eine Kritik in kleinerem Kreise sicher angebracht gewesen. Und nun könnten eigentlich Sie und ich wieder die glücklichsten Menschen sein. Sie äußern nämlich abschließend den Wunsch, es möchte uns gelingen, Ihre Vorwürfe zu entkräften. Und nachdem ich hoffe, dies sei mir einigermaßen gelungen, werden Sie erfreut sein, daß der »Fall« nicht so schlimm steht, wie er zuerst aussah. Und ich armer Sünder rechne deshalb, ohne »Strafaufgabe« wegzukommen. Ja, ich bin noch kühner in meinen Erwartungen: vielleicht finden Sie an dem heimgekehrten »verlorenen Sohn« ein solches Gefallen, daß

Sie ihm inskünftig liebevoll zur Seite stehen wollen, damit ihm nicht wieder ähnliches Mißgeschick passiere. Bei dieser Zusammenarbeit würden Sie sehr bald sehen, daß wir es mit unserer schönen Aufgabe im Dienste der Jugend sicher gewissenhaft nehmen.

Auf alle Fälle, nicht wahr, beenden wir unsere öffentliche Diskussion! Oder haben Sie nicht auch den Eindruck, daß lachende Dritte mit Schmunzeln unserm Streit zuhören müßten?

H. B.

Lied und Wort und Spiel und Brauch an Weihnachten und in weihnachtlicher Zeit.

Es ist ein eigenartiger Widerspruch, dem sich kaum ein naturhaft-gesundes und christlich-durchbildetes Gemüt entziehen kann, daß gerade in der Zeit des Kirchenjahres die sentimentalsten und zugleich unwahrhaftigsten Lieder gesungen werden, in der das gewaltigste Geschehen der Menschheits-Geschichte, wieder Wirklichkeit werden soll, in der heiligen Zeit der Weihnacht. Und es ist ebenso sehr Tatsache, daß auch in dieser Zeit die rührseligsten Worte verkündet und die gesuchtesten Geschichten erzählt werden, und daß in Spiel und Brauchtum das Geheimnis der heiligsten aller Nächte so oft versimpelt oder gar — verwüstet wird.

Weihnacht ist die Zeit, da das »Licht vom Lichte« herunterstieg und heruntersteigt in die Nacht des menschlichen Lebens; ist die Zeit des Einbruchs Gottes in die Welt der Sünde; ist die Zeit, da Gottes-Sohn unter uns Menschen als Mensch erschien und erscheint. Weihnacht ist die Nacht der Nächte, da Jesus, der Christus, von einer Mutter, für die am Abend vorher »kein Platz in der Herberge war«, in einem Stalle unter Tieren geboren wurde. Das, und nur das ist die beseligende und zugleich so harte Wirklichkeit von Weihnachten!

Auf eine raffinierte Art und Weise hat es indes der Böse verstanden, aus dieser gewaltigsten und erschütterndsten aller Wirklichkeiten eine Harmlosigkeit und Seichtheit zu machen und das erhabene Wunder der Geburt Christi in eine Idylle zu verniedlichen und im Hochbetrieb weihnachtlicher Rührseligkeit zu begraben. Brauchtum und Lied und Spiel und Wort in Familie und Gemeinde sind daher vielfach bagatellisiert, sind weithin verkitscht und durchwegs verharmlost.

Vor mir liegt aus einem Schweizer-Verlag ein Werk-Buch von gegen 200 Seiten Umfang. Was z. B. in diesem von »weihevoller Zeit« und »weihevollen Leuchtbildern« und »Krippen-Figuren« geschrieben steht und zum Teil bebildert zu sehen ist, ist eine Verflachung und Aushöhlung des weihnachtlichen Geschehens, wie wir sie uns inhaltsloser kaum vorstellen können. Da wimmelt es nur so von »Locken«, »goldenen Schnürchen«, »Silber-Bändern«, »gespiegelte Lufttürme«, »umgestülpte Maschenkörbe aus Zeitungspapier« usf. Und dann heißt es: »Tausende von Besuchern unserer Ausstellung waren entzückt ob diesem Schmuck, dessen Feierlichkeit sogar die Druckerschwärze der Buchstaben keinen Abbruch tun kann, vielmehr das Gesamtbild wunderbar belebt.«!!! Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß dieses Werk-Buch von »Fachleuten« herausgegeben wurde. In diesem Zusammenhange darf vielleicht auch darauf hingewiesen werden, daß auf nicht wenigen sogenannten »Krippenbau-Kursen« Dinge geleistet werden, die nicht nur stilwidrig oder würdelos sind, sondern eigentliche Beiträge, die im Neben-

sächlichen stecken bleiben und am Kern des weihnachtlichen Geschehens vorübergehen.

Es muß doch so sein: Die Botschaft der Weihnacht darf niemals getrennt werden von jenem uralten Fluch, der ehemals über unsere Stammeltern und unsere Erde erging. Nur in diesem Zusammenhang verstehen und werten wir sie als die »Botschaft des Heils« und die »große Freude«, die uns verkündet wurde und noch heute zuteil wird. Und die Botschaft der Weihnacht darf nicht losgelöst werden vom schmachvollen Tod unseres Herrn am Kreuz, noch von seiner sieghaften Auferstehung aus dem Grabe. Die Botschaft von Weihnachten hat einen düsteren Hintergrund, geht über das blutige Sterben auf Golgatha und endet erst dann in der glorreichen Auferstehung unseres Herrn.

Alles, was sentimental ist an Weihnachten: Wort und Brauch und Lied und Spiel, ist ein Abweg, der uns wegführt von Christus und in einer widerchristlichen Romantik und mondänen Gefühlsstimmung versinken läßt. Lied und Wort und Spiel und Brauch müssen echt sein, *m a t e r i a l - e c h t*, wenn dieses Wort hier überhaupt gebraucht werden dürfte. Mit andern Worten heißt das, sie müssen dem großen und tiefen und heiligen Geschehen entsprechen! Alle Romantik, alles Märchengleiche, alles nur-Idyllische, alles Zaubhafte hat keine Berechtigung in Lied und Wort und Spiel und Brauch an Weihnachten und in weihnachtlicher Zeit.

»Gebt den Worten ihre Bedeutung wieder!« fordert uns der Papst auf. Jahrhunderte vor ihm tat es die große Seherin von Bingen, Sankt Hildegard. Und es wird wohl so sein, daß dieser Ruf unablässig erhoben werden muß. In diesem Zusammenhang heißt er zugleich auch: Gebt dem Lied seinen Gehalt, dem Spiel seine Weihe, dem Brauch seinen Sinn wieder zurück! Dadurch sorgen wir wohl am besten, daß Weihnachten und weihnachtliche Zeit nicht auf der Ebene der »Schallplatte dieser Welt« landet und untergeht. R.

Zum hundertsten Todestag eines verdienten Pädagogen

Hochw. Herr Professor Jos. Maria Aschwanden im Institut Ingenbohl, hat auf den 100. Todestag seines Urgroßonkels, des Chorherren Karl Gisler von Seelisberg († 1842), eine gedrängte Lebensgeschichte desselben verfaßt und soeben durch die Päpstliche Theodosiusbuchdruckerei in einfachem, aber gefälligem Gewande erscheinen lassen. Ein ansprechendes, charakteristisches Bildnis Gislerts leitet die wertvolle Studie passend ein.

Die Eltern von Karl Gisler wohnten zuerst in der obern Planzern zu Altdorf, zogen aber um das Jahr 1772 nach Seelisberg und so kam die Wiege des kleinen Karl am 10. Februar 1776 allda in der »Hostet« zur Aufstellung, von wo man ein schönes Stück der Urschweiz überblicken kann. Wie das bescheidene und schwächliche Bergbüblein in die Stadt Luzern geriet und durch welche Verumständungen der frisch ausgebildete junge Priester dazu kam, gerade auf dem Gebiet des Schulwesens einer Stadt durch ein ganzes Menschenalter hindurch eine führende Rolle zu spielen, ist heute noch ein Rätsel. Der Protektor ist nicht in seinem hochgestellten Taufpaten, Landammann Karl Alphons Beßler von Wättingen, zu suchen, der sich bei der Taufe durch den Sigrist von Seelisberg vertreten ließ und bereits 1784 starb.

Es war in Uri vielfach Sitte, auch von Seite minder angesehener Leute, jeweilen den neugewählten Landammann zum Paten zu erbitten.

Im Jahre 1800 kam der Neupriester als Hauslehrer nach Luzern. Im folgenden Jahre wurde Gisler auf die Kaplanei von Maria Hilf in Luzern gewählt. Gisler betätigte sich von nun an bis 1818 als Direktor der städtischen Knabenschule und hernach bis 1831 als Direktor der städtischen Mädchenschule. 1819 amtierte der offenbar hochgeschätzte Pädagoge zugleich als Direktor des Lehrerinstitutes, das allerdings nicht gleichbedeutend war mit einem Lehrerseminar im heutigen Sinne. Gisler verfaßte eine Reihe von Schulbüchern, die bewußt von der bisher üblichen Methode von St. Urban mehr oder weniger abwichen. Seine »Deutsche Sprachlehre« fand auch außerhalb Luzerns Aufnahme und erlebte sogar vier Auflagen. Auch die Behörden von Uri standen gelegentlich mit ihrem erfahrenen Landsmann in Briefwechsel, um in Schulfragen seine Meinung zu vernehmen. Diese Seite seines Wirkens ist noch nicht erforscht.

Gesundheitliche Gründe oder möglicherweise politische Strömungen mögen Anlaß gegeben haben, den verdienten Schulmann ehrenvoll in den Schoß des Kollegiatkapitels von St. Leodegar zu versetzen. In dieser neuen Stellung erwies sich der intelligente Urner nicht weniger brauchbar als vordem auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Der neugewählte Canonicus versah von 1831 bis 1842 das Amt eines Bauherrn und Holzherrn zur größten Zufriedenheit des Kapitels. Es nötigte ihm 1841 förmlich eine Gratifikation von 25 Louisdor auf. Mit dem Amte des Bauherrn war auch die Seelsorge der Pfarrei Adligenswil verbunden. Die Hauptarbeit leistete freilich ein ständig dort weilender Vikar. Als Chorherr genoß Gisler die Stiftung des Schultheißen Fleckenstein, der im Jahre 1651 ein neues Kanonikat mit 10,000 Luzerner Gulden dotiert hat. Das reine Einkommen dieser Pfründe betrug 508 Fr. Nicht erst beim Rücktritt, sondern mitten in seinem lehramtlichen Schaffen und Wirken machten Stadt und Kanton Luzern den gebürtigen Urner im Jahre 1823 zum Ehrenbürger. Nach dessen Ableben mußte Kunstmaler Schwegler überdies sein Bild malen, um es in die Ehrengalerie auf der Stadtbibliothek einzufügen. Dieses wohl einzig heute noch erhaltene Porträt wurde 1906 in der Festgabe auf die Eröffnung des historischen Museums von Uri, samt einem ehrenvollen Zeugnis des Erziehungsrates von Luzern, erstmals veröffentlicht. Die Auffindung des Originals war daher nicht mehr so schwierig. Den Verwandten wollte der gute Rechner und Verwalter nicht mehr als 6000 Urner Gulden hinterlassen. Alles andere bestimmte er für religiöse oder caritative Zwecke. Noch heute wirken einige seiner Stiftungen in Seelisberg wohlthätig weiter. Die sterbliche Hülle des am 31. März 1842 Entschlafenen legte man in das Hallengrab Nr. 57, in welchem jetzt alt-Schultheiß J. Düring dem Auferstehungsmorgen entgegenharrt.

Gislors rascher Aufstieg in der Stadt und sein allgemeines hohes Ansehen beruhten nicht auf gönnerischer Protektion, sondern wohl einzig auf seinen Talenten und edlen Charaktereigenschaften, und sein interessanter Lebenslauf beweist neuerdings, daß auch ein armes Bauernbublein ein bedeutender Mann in der Stadt werden kann, selbst wenn es aus dem äußersten Zipfel eines Länderkantons her stammt.

Eduard Wymann.

Totentafel

Im hochw. Herrn Domkustos Dr. Gebhard Rohner, Domherr und Professor am Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen, hat die Diözese St. Gallen einen ihrer besten Priester verloren. Ein ehrender Nachruf gebührt ihm umso mehr, als er in seiner irdischen Laufbahn bei mehr als einer Gelegenheit unbegreifliche Zurücksetzungen erleben mußte. Seine vornehme, ritterliche Gesinnung und seine übernatürliche Einstellung halfen ihm darüber hinweg, wenn es ihm auch zu Herzen ging, weil er ohne Selbstüberhebung wußte, welche von Gott ihm verliehenen Kräfte er in den Dienst großer Aufgaben hätte stellen können. Ring und Stab wären Dr. Rohner seinerzeit wohl angestanden mit seiner imposanten Gestalt, seiner Geistes- und Charaktergröße, seiner hervorragenden Bildung und seiner tiefen Frömmigkeit.

H.H. Domkustos Dr. Rohner war ein Rheintaler von geradem, aufrichtigem Charakter, zu dem man Vertrauen haben mußte. Er entsproß einer angesehenen, kinderreichen Familie in Au (Rheintal) im Jahre 1866. Seine Gymnasialstudien machte er in Engelberg mit Abschluß in Schwyz. Dann kam er zu einem siebenjährigen, durch keine Heimreise unterbrochenen Studienaufenthalt nach Rom ans Germanikum, und vollendete an der Gregorianischen Universität den dreijährigen philosophischen und vierjährigen theologischen Kurs mit glänzendem Doktorat. Am Germanikum hatte er Mitkonvikturen, die später hochberühmte Persönlichkeiten wurden, u. a. den, einen Tag nach ihm verstorbenen, General der Jesuiten, H.H. P. Ledóchowski. Gern erzählte Dr. Rohner eine Begebenheit gerade mit diesem, seinem ehemaligen Mitkonviktor in Rom. Rohner, der schlichte Rheintaler, der bis anhin noch nie Krankendienst versehen hatte, wurde beauftragt, bei dem damals schwerkranken polnischen Grafen von Mitternacht bis Morgen Krankenwache zu halten. Bereitwillig erfüllte er den Auftrag nach besten Kräften, aber er dankte Gott, als am Morgen der Krankenbruder wieder eintrat.

Wohl ausgerüstet mit einer, besonders für die damalige Zeit, ganz hervorragenden philosophischen und theologischen Bildung, mit echt priesterlichem Geist, mit treukirchlicher Gesinnung und mit römischem Weitblick begann er 1892 seine seelsorgerliche Tätigkeit als Kaplan in Kirchberg im Toggenburg, wo er nach fünfzig Jahren noch bei den älteren Leuten in lieber Erinnerung geblieben ist. Während sieben Jahren war er Pfarrer im oberen Rheintal in Gams, wo sein Wirken ebenfalls unvergessen ist. Tief in die Herzen gedungen ist auch seine über zehnjährige Wirksamkeit in der Metropole des Fürstenlandes, in Goßau. In seinem ganzen Wesen und Wirken erinnerte er unwillkürlich an einen früheren, außerordentlich beliebten Seelsorger, welcher in jahrzehntelangem Wirken der Pfarrei sozusagen das Gepräge gab, H.H. Canonicus Ruggle, ebenfalls ein Germaniker. Politisch trat Pfarrer Dr. Rohner nicht hervor; ein Stab angesehener katholischer Laienführer, an seiner Seele entzündet, besorgte dieses Gebiet. Ihm lag die grundsätzliche katholische Gesinnungsschulung am Herzen und trotz seiner sehr entschiedenen Richtung, die er allezeit innehielt, riefen ihn auch »liberale« Pfarrkinder gerne ans Krankenbett und zum Sterben, weil sie vor allem den frommen Priester und selbstlosen Seelsorger herausfühlten, der es mit allen gut

meinte. Er war auch der Gründer der katholischen, von Ingenbohlerschwestern besorgten Mädchen-Privat-Realschule. Bischof Ferdinandus Rüegg ernannte ihn zum *Canonicus forensis*, anno 1911.

Im Jahre 1914 wurde Dr. Rohner vom Bischof zum Regens des st. gallischen Priesterseminars berufen. Damals war der jeweilige Regens auch Professor und Oekonom und alles in einer Person. Seine Seminaristen gingen geistig bereichert und im geistlichen Leben gefördert aus dem gut halbjährigen Vorbereitungskurs zum Priestertum hervor. Nach etwa zehnjähriger Tätigkeit im Priesterseminar übernahm er auf Wunsch seines Bischofs die Regensstelle im Theologenkonvikt »Salesianum« zu Freiburg, auf die er nach 2 Jahren resignierte, was aber seiner lebenslänglichen treuen Freundschaft zu diesem Konvikt und zur katholischen Universität keinen Eintrag tat. Für längere Zeit mußte er sich dann mit einer Katechetenstelle an einem Kinderheim in Altstätten begnügen, bis er endlich wieder ins Domkapitel nach St. Gallen berufen wurde. Diesmal als Domkustos. Es war ein sehr arbeitsreicher Posten, weil er neben dem Amt eines Dompredigers auch dasjenige eines Spitalpfarrers umfaßte. Mit der wachsenden Vergrößerung des Kantonsspitals wuchs auch seine oft recht schwierige und opferreiche Tätigkeit bei den vielen Kranken und Sterbenden, für die er Tag und Nacht bereit stand.

Es war ihm eine Freude, als er bei der Neuordnung des Priesterseminars vom Bischof zum Professor der Moral und des Kirchenrechtes und zum Spiritual ernannt wurde. Nun fühlte er sich wieder in seinem Elemente, Priesteramtskandidaten mit einer hohen Auffassung vom Priestertum, mit seelsorglichem Wissen und Eifer erfüllen zu können. Im Diözesan-Ehe-Gericht amtierte er mit hohem Verantwortungsbewußtsein als *Defensor vinculi*, als Synodal-Examinator prüfte er aus Moral und Kirchenrecht und, wenn Not an Mann war, auch aus andern theologischen Disziplinen, weil er überall beschlagen war.

In der Einrichtung und im Haushalt lebte Domkustos Rohner sehr einfach und anspruchslos, dafür war er aber sehr splendid in stillverborgener Wohltätigkeit, von der nur selten etwas durchsickerte. Er war ein glühender Verehrer des Heiligen Geistes und ein großer Beter; auf Weg und Steg betete er den Rosenkranz. Außer der Betrachtung verwendete er jeden Morgen eigens zwanzig Minuten zur Erweckung von ganz speziellen Intentionen für das hl. Meßopfer, das ihm Kern und Stern seiner Frömmigkeit war. Seine Schrift »Der Meßbritus« (St. Paulusdruckerei, Freiburg, Schweiz, 1927) legt Zeugnis ab von seinem Verständnis und seiner Liebe zum hl. Meßopfer.

In der Oktav des Festes der Unbefleckten Empfängnis, am Samstagabend, den 12. Dezember d. J., hat seine innigstgeliebte himmlische Mutter Maria ihren treuen Verehrer heimgeholt.

Möge Gott der Herr ihm vergelten, was er während mehr als fünfzig Jahren durch Wort und Werk und vorbildliches Priesterleben gewirkt hat. R. I. P. F. G.

Kirchen-Chronik

Kt. Solothurn. Uebereinkommen betreffend die Regelung der konfessionellen Feiertage. Im Kanton Solothurn

bestehen nach der geltenden Feiertags-Ordnung vier Feiertage ausschließlich für Katholiken und ein Feiertag einzig für Protestanten, nämlich für *K a t h o l i k e n* Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis, für *P r o t e s t a n t e n* Karfreitag.

Aus der Tatsache, daß an katholischen Feiertagen von den Protestanten gearbeitet werden darf und umgekehrt, haben sich immer wieder Unzukömmlichkeiten ergeben. Eine gesetzliche Revision wurde in den letzten Jahrzehnten vergeblich angestrengt und ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Vertreter der drei Landeskirchen und die Vertreter der Industrie und Gewerbe haben sich im Beisein der staatlichen Vertretungen (Kultus-, Volkswirtschafts- und Polizei-Departement) gegenseitig besprochen und sich auf folgendes *U e b e r e i n k o m m e n* geeinigt:

1. Als Feiertag mit allgemeinverbindlichen Ruhetagspflichten sollen neben dem 1. August-Nachmittag nicht nur die bisherigen gemeinsamen Feiertage Neujahr, Auffahrt und Weihnachten gelten, sondern inskünftig auch Karfreitag und Allerheiligen (1. November).

2. Die Feiertage Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15. August) und Maria Empfängnis (8. Dezember) haben weiterhin einzig für Katholiken Geltung.

Doch ist es wünschenswert, daß in Gegenden und Ortschaften mit überwiegend römisch-katholischer Bevölkerung an diesen Tagen allgemein die Arbeit ruht.

Andererseits besteht bei den katholisch-kirchlichen Instanzen Verständnis dafür, daß in Gegenden und Ortschaften mit vorwiegend nicht römisch-katholischer Bevölkerung aus arbeitsorganisatorischen Gründen an diesen Tagen allgemein gearbeitet wird.

Hingegen soll auch hier den Katholiken auf Wunsch ermöglicht werden, nicht zur Arbeit anzutreten und auf alle Fälle den Vormittagsgottesdienst zu besuchen. Katholiken, welche von diesem Rechte Gebrauch machen, dürfen in ihrer beruflichen Stellung in keiner Weise benachteiligt werden.

3. Die Vertreter von Kirche, Wirtschaft und Staat empfehlen den Unternehmen von Industrie, Handel und Gewerbe nachdrücklich, im Interesse einer klaren Ruhetags-Ordnung und zur Schaffung eines loyalen Ausgleichs zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den religiösen Bedürfnissen, ihre geschäftlichen Anordnungen in diesem Sinne zu treffen und allen Kreisen ihres Unternehmens davon gebührend Kenntnis zu geben.

*

Dem vorstehenden Uebereinkommen haben ausdrücklich zugestimmt:

Das Ordinariat des Bistums Basel, der christkatholische Bischof der Schweiz, der Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Solothurn, die solothurnische Handelskammer, der solothurnische Gewerbeverband, das Polizeidepartement und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn.

Das Uebereinkommen wird hiermit in aller Form bekannt gemacht und auf 1. Januar 1943 in Kraft betrachtet. Solothurn, den 17. Dezember 1942.

Für das Kultusdepartement:
Dr. Urs Dietschi, Reg.-Rat.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Dekan Burkhard Senn, Pfarrer von Rohrdorf (Aargau), wurde zu seinem 75. Geburtstag vom hochwürdigsten Herrn Bischof Franciscus zum Ehrendomherrn ernannt. Der so hoch Geehrte ist bereits 42 Jahre Pfarrer von Rohrdorf und hat die dortige neue Kirche gebaut. Ergebenste Glückwünsche!

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Alexander Schuway, Pfarrer von Plaffeien (Sensebezirk) und F. X. Demierre, Pfarrer von Sivrignaz, wurden zu Ehrendomherren ernannt.

Universität Freiburg. Die Juristische Fakultät der Universität veranstaltete am 21. Dezember eine Feier zu Ehren von Dr. Ulrich Lampert, Ehrenprofessor der Universität, der sich nach vierundvierzig Jahren fruchtbarer Lehrtätigkeit in den Ruhestand begibt. Neben den Professoren der Fakultät, deren Dekan, Prof. Dr. Oswald, die Festtafel präsidierte, nahmen eine Reihe von Festgästen an ihr teil, u. a. Regierungsrat Baeriswil, P. van Oudenrijn O. P., Rektor der Universität, P. Berutti O. P., Professor des kanonischen Rechts und Dekan der Theologischen Fakultät, Prof. Oehl, Dekan der Philosophischen Fakultät, Mgr. Beck, Ehrenprofessor, Mgr. Boxler, Regens des Salesianum, S. Exz. Prof. Ursprung, Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, Prof. Vasella von der Philosophischen Fakultät, Direktor Franz v. Ernst, Ehrendoktor der Juristischen Fakultät, Univ.-Prof. Tuor von Bern, Dr. Rosenberg, Sekretär der Schweiz. konserv. Partei, die Chefredakteure Dessonaz von der »Liberté« und Raemy von den »Freiburger Nachrichten«, Mgr. Victor v. Ernst, Professor der Theologischen Fakultät Luzern und Redaktor der Schweiz. Kirchenzeitung. Von den zahlreichen Gratulationsschreiben sind die der Bischöfe von Freiburg, Basel, Chur und St. Gallen hervorzuheben, des Präsidenten des Bundesgerichts, der Bundesrichter Python und Schönenberger, des Dekans der Juristischen Fakultät Lausanne, des Generalvikars Mgr. Lisibach, Solothurn. In einer Reihe von Toasten wurde der Jubilar nach all seinen Verdiensten gefeiert. Mgr. v. Ernst überbrachte die Glückwünsche der Diözese Basel und der Theologischen Fakultät Luzern. In einem ergreifenden Schlußwort legte der greise Jubilar den Sinn seiner reichen Lebensarbeit dar. Vivat, floreat multis adhuc annis!

Rezension

Der Unverdrossene Gott. Eine Geschichte des Alten Testaments von Konstantin Vokinger. Franz-von-Sales-Verlag, Düringen. 194 Seiten. In Leinen Fr. 6.—

In der eigenwilligen, kräftigen, bildhaften und aus tiefer Volksverbundenheit hervorbrechenden Sprache, wie sie Kaplan Konstantin Vokinger eigen ist, ein Gang durch die Geschichte des Alten Testaments! Es ist eine rechte Freude, dem Verfasser zu folgen. So wenig wie der Stoff selber — unausschöpfbar ein wogendes Meer von Geschehnissen — wird der Erzähler langweilig. Und dazu ist zu bemerken, daß Vokinger nirgends bloße Phantasie spielen läßt, sondern geschickt auch die Ergebnisse der Ausgrabungen des vergangenen Jahrhunderts sich nutzbar gemacht hat. Das Buch ist berufen, das »Alte Testament« für die heranwachsende Jugend und einen weiten gläubigen Leserkreis zu werden. In geschickter Weise weitet es die Schulbibel aus, gibt für ihre bekannten Abschnitte die geschichtlichen Unterlagen und Zusammenhänge, wodurch der geschichtliche Charakter der Berichte unterstrichen und der legendenoder gar märchenhafte Schein ferngehalten wird.

In der eigenwillig-volkstümlichen Sprache, die aber allzu auffallende Ausdrücke klug vermeidet, schwingt zu all den inhaltlichen Vorzügen auch ein tief religiöser Zug mit, wie es sich für die Geschichte des Alten Testaments schickt und wie es der Titel übrigens zum voraus erwarten läßt. Ebenso fern von Wundersucht und Wunderflucht, voll Verständnis für die Greifbarkeiten und praktischen Wirklichkeiten lebensnahen Geschehens, darum anschaulich bis zur Möglichkeit des Miterlebens, zeigt der Verfasser uns hier die Langmut Gottes, des Schöpfers und Vaters der Menschen.

Möge dem gut ausgestatteten Buch ein guter Stern leuchten, der Stern von Bethlehem, der über Jenem erschien, zu dessen Füßen der Verfasser es niederlegt.

Prof. Dr. F. A. Herzog, Propst zu St. Leodegar.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 123,729.61
Kt. Aargau: Mülau, Hauskollekte 300; Berikon, a) Hauskollekte 500, b) Gabe von Ungenannt 5; Wegenstetten, Sammlung 175; Kün-ten, Hauskollekte (dabei Gaben von 200 und 100) 800; Wohlen-schwil, Hauskollekte 475; Möhlin, Hauskollekte I. Rate 190; Bünzen 150; Tägerig, Sammlung 100; Oberried, Hauskollekte 265;	Fr.	2,960.—
Kt. Appenzell I. - R. h.: Schwende, a) Hauskollekte 430, b) Ver-mächtnisse 100;	Fr.	530.—
Kt. Baselland: Pfeffingen	Fr.	10.25
Kt. Baselstadt: Basel, Heiliggeistkirche	Fr.	400.—
Kt. Bern: Brislach, Kollekte	Fr.	110.—
Kt. Glarus: Näfels, von Ungenannt	Fr.	5.—
Kt. Graubünden: Ruis, Hauskollekte 110; Fellers, Hauskollekte 200; Danis, Hauskollekte 200; Verdabbio 18; Leggia 4; Poschiavo, Kaplanei St. Antonio, Kollekte 33.50; Disentis, Legat der Fr. Ma-ria Ursula Engi sel. 400; Tavetsch-Sedrun, Kaplanei Selva, Haus-kollekte 60;	Fr.	1,025.50
Liechtenstein: Balzers, Hauskollekte	Fr.	390.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Franziskanerkirche, Hauskollekte 2,700, Weihnachtsgabe von Ungenannt 600; Greppen 52; Udligenswil, Sammlung 250; Neuenkirch, Hauskollekte 552; Ufhusen, Hauskol-lekte 700; Dagmersellen, Hauskollekte 1,120; Hasle, Hauskollekte 504.60; Adligenswil, von Ungenannt 1; Malters, Hauskollekte 489.80; Altishofen, Hauskollekte (dabei eine Einzelgabe 350 und zwei à 100) 2,131;	Fr.	9,100.40
Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte 712.70; Stans, Kaplanei Büren, Hauskollekte 210;	Fr.	922.70
Kt. Obwalden: Sachseln, Kaplanei Flüeli, Hauskollekte	Fr.	370.—
Kt. Schwyz: Lauerz, Hauskollekte 265; Ingenbohl, Kaplanei Brun-nen, Hauskollekte 189; Vorderthal, Hauskollekte (dabei Stiftungen von Wwe. Magd. Schwendler 5, Jgfr. Berta Ebnöther 10) 215; Siebnen, Hauskollekte 1,300; Schwyz, Kuratkaplanei Seewen, Haus-kollekte 142;	Fr.	2,111.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Hauskollekte 1,100; Bellach 100; Lo-storf, Kollekte 150; Derendingen, Hauskollekte II. Rate 250;	Fr.	1,600.—
Kt. St. Gallen: Diepoldsau, Sammlung (dabei Legat von Frau Witwe Lidwina Kuster sel. 10) 215; Heerbrugg, Kirchenopfer 55; Rheineck 135; St. Gallen, Domkirche, a) Nachtr. 98.50, b) Aus einem Trauerhause 100; Uznach, Pfarreinkollekte 490; Rebstein, Legat von Fr. Anna Maria Rohner-Segmüller sel. 15; Oberbüren, Hauskol-lekte I. Rate 100; Kriessern, Vermächtnis von Fr. Brig. Hutter-Langenegger sel. 5;	Fr.	1,213.50
Kt. Tessin: Bosco-Gurin	Fr.	15.—
Kt. Thurgau: Au b. Fischingen, Hauskollekte 145; Bichelsee, Gabe von Ungenannt in B. 10; Tobel, Kirchenopfer 100; Klingenzell, Hauskollekte 70; St. Pelagiberg, Haussammlung 240; Mammern, Hauskollekte 160;	Fr.	725.—
Kt. Uri: Gurtmellen, Hauskollekte 300; Erstfeld, Hauskollekte 859;	Fr.	1,159.—
Kt. Waadt: Lavey 50; Leysin, Gabe von Fr. G. 3;	Fr.	53.—
Kt. Wallis: Ems 13; Niedergesteln 16; Simplon-Dorf 47; St. Séve-rin 16; Vetroz 25; Biel, Sammlung 40; Venthône 21; Nendaz 81; Glis 65; Geschinen 35; St. Martin 20.50; Reckingen 18; Evionnaz 46; St. Maurice Abtei 160; Choex 20; Finhaut 50; Salvan 60; Ver-nayaz 60; Chandolin 5; St. Maurice, Pfarrei 80; Ergisch 8.40; Sal-gesch 35; St. Niklaus 25; Zeneggen 10; Leuk-Stadt, Kollekte 252; Randa 11;	Fr.	1,219.90
Kt. Zug: Oberägeri, Kuratie Morgarten, Hauskollekte	Fr.	140.—
Kt. Zürich: Rheinau, Hauskollekte 500; Zürich-Affoltern II. Rate 120; Hausen am Albis, Hauskollekte 195.50; Richterswil, Rest der Hauskollekte 150; Schlieren, Hauskollekte 430;	Fr.	1,395.50
Total		Fr. 149,185.36

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 88,722.45
Kt. Luzern: Legat der Fr. Dr. Anna Cattani-Meyer sel. in Luzern	Fr.	5,000.—
Kt. Schwyz: Vergabung zum Andenken an Fr. Oberst Dr. Käthe Rickenbacher-Städlin sel. in Goldau	Fr.	1,000.—
Kt. St. Gallen: Geschenk von Ungenannt aus Uznach	Fr.	1,000.—
Kt. Zug: Legat von Ungenannt im Kt. Zug	Fr.	1,000.—
Total		Fr. 96,722.45

Zug, den 1. Dezember 1942.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Person

die seit Jahren in Pfarrhäusern gedient hat, sucht leichtere Stelle in geistliches Haus.
Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt Churwalden (Graubünden).

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische
EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung.
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Postfach 35603, Basel 15 H

Gebildetes, einfaches

Fräulein

ordnungsliebend, ruhig, zuverlässig, tüchtig im Haushalt, Bureaukenntnisse, sucht Stelle in Pfarrhaus oder Heim für Januar 1943.
Offerten erb. unt. 1630 a. d. Expedition.

Jetzt

kann ich Ihr Kleid noch aus reinwollenem Stoff herstellen.

Die grauen und grünen Textileinheiten sind bald ungültig.

Das gediegene

Priesterkleid

von

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister **Luzern**
St. Leodegarstraße 7 Tel. 2 03 88

1000

Fotodrucke

von Handschreiben, Musketen, Zeichnungen, naturgetreu, z. Preise v. Fr. 46.50 inkl. Papier.
Fotokopien 5' - 80 Rp.

Polytyp, GmbH, Luzern
Museumplatz Tel. 2 16 72

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Der Unverdroffene Gott

Eine Geschichte des Alten Testaments

von KONSTANTIN VOKINGER

Franz von Sales Verlag, Düringen

194 Seiten, in Leinen Fr. 6.-

Das Buch ilt in erfter Linie für den lesenden Laien geschrieben, wird aber auch den Theologen neue Zusammenhänge eröffnen, ut per patientiam Scripturarum spem habeamus.

Wir verweisen auf die Rezension von Sr. Gnaden Prof. Dr. F. A. Herzog, Profl zu St. Leodegar, im Textteil der heutigen Nummer.

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben **LUZERN**

Soeben erschien als Separatdruck in schöner Ausstattung

BURKARD FRISCHKOPF

Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit

28 Seiten. Kart. Fr. 1.-

Verlag Räder & Cie., Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten, Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

»Eine unerschöpfliche Quelle
innerer Vertiefung...«

Der Wandel Jesu in der Welt

Nach den Visionen der Anna Katharina Emmerich unter Berücksichtigung der Christologie des Aquinaten, dargestellt von **Helmut Fahsel**, Kaplan.

Umfang 492 Seiten Text, mit zwei farbigen Portraits, vier Reproduktionen kolorierter Holzschnitte, 42 farbigen geographischen Bildern und Karten, 16 Landschafts- und 16 Szenen-Bildern und einer farbigen Karte Palästinas. Format 310x230 mm, in Halbleinen geb. Preis Fr. 58.-. Im Ilionverlag G. m. b. H., Rickenbach/Olten.

»Das neue Fahsel-Buch »Der Wandel Jesu in der Welt« ist berufen, eine Mission zu erfüllen. Das aus den Mitteilungen der ehrwürdigen Katharina Emmerich zusammengestellte, mit erstaunlich genauem, übersichtlichem Kartenmaterial und wertvollen Erläuterungen bereicherte neue Leben-Jesu-Werk wird eine unerschöpfliche Quelle innerer Vertiefung, katholischer Aktion und seelsorgerlicher Befruchtung werden. Es sei allen, die in der Lage sind, es sich anzuschaffen, bestens empfohlen. Das Buch erschien mit bischöflicher Druckbewilligung. Prälat Robert Mäder, Basel.«

Auslieferung durch

Verlag Otto Walter A. G., Olten

Kleines Volksmeßbuch

Von P. Bomm



Leinwand Rotschnitt Fr. 2.80
10 Stück Fr. 2.75
25 Stück Fr. 2.70
50 Stück Fr. 2.60

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern